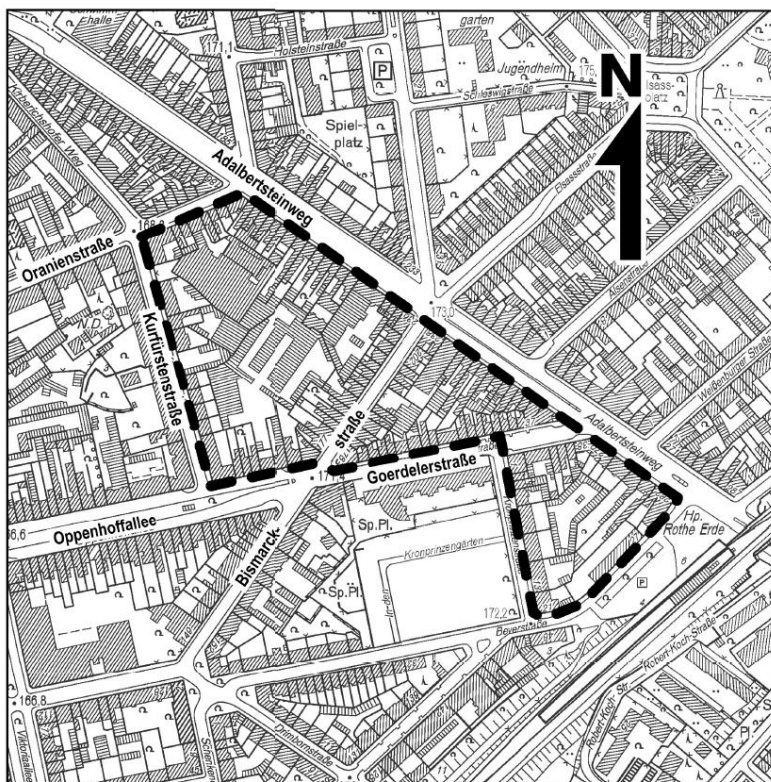


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 961 - Adalbertsteinweg / Bismarckstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Adalbertsteinweg, Goerdelerstraße und dem Bahnhof Rothe Erde



Bebauungsplan Nr. 961 - Adalbertsteinweg/ Bismarckstraße

— — — • Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Der Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten gemäß § 9 Abs. 2b BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 961 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab dem 29.09.2014 bis einschließlich 31.10.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht

wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 16.09.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. Vom 18.09.2014